

### Anhang 3

#### **Verpflegungsentgelte – neu ab 01.08.2024**

Gemäß § 9 dieser Satzung sind neben den für den Besuch der Einrichtung zu zahlenden Gebühren auch die anfallenden Verpflegungsaufwendungen für das tägliche Frühstück, Mittagessen usw. zu entrichten.

Für die Verpflegung der Kinder werden monatlich folgende Beträge berechnet:

– Frühstück	15,00 €	
– Mittagessen	70,00 €	
– Pauschale	3,00 €	(für die Ausgestaltung und Verpflegung bei Festen, Ausflügen und anderen besonderen Anlässen)
<b>Gesamtsumme</b>	<b>88,00 €</b>	

Preiserhöhungen des Catering-Unternehmens werden durch Aushang in der Kindertagesstätte bekannt gegeben und nach einer Ankündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende direkt an die Sorgeberechtigten weiterbelastet.

Das reduzierte Verpflegungsentgelt für Kinder, die gemäß § 9 dieser Satzung der Gruppe Kindergarten I angehören und nicht am Mittagessen teilnehmen, beträgt

**18,00 €.**